



Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2025

ERINNERUNG

Metallsammlung (inkl. Öl)
Samstag, 16. August 2025,
08.00 bis 11.00 Uhr,
Werkhof, Budlei

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 27. August 2025, 19.30 Uhr, im Clubhaus des FC United Hermrigen-Jens, Budlei** teilzunehmen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Stimmberechtigten zu Speis und Trank eingeladen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 24. Juli 2025 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzlingen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Totalrevision Organisationsreglement
Schulverband Hermrigen-Merzlingen, Genehmigung – Beschluss
2. Orientierungen/Verschiedenes

Das Organisationsreglement zu Traktandum 1 wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft und liegt während 30 Tagen vor der Versammlung öf-

fentlich auf. Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 10. September 2025 bis am 29. September 2025 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzlingen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzlingen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.



Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2025

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, August 2025

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Totalrevision Organisationsreglement Schulverband Hermrigen-Merzligen, Genehmigung – Beschluss

Basierend auf dem öffentlich-rechtlichen «Vertrag betreffend die Führung und den Betrieb der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe», welcher die Zusammenarbeit der Schulen Hermrigen-Merzligen und Jens ab August 2025 im Detail umschreibt, musste das Organisationsreglement des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen revidiert werden, um die neuen Gegebenheiten entsprechend zu regeln. Die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen hat die Totalrevision des Organisationsreglements, mit Inkrafttreten per 1. August 2025, an der ausser-

ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Juli 2025 genehmigt und beantragt den beiden Verbandsgemeinden Hermrigen und Merzligen ebenfalls die Zustimmung.

2. Orientierungen/Verschiedenes

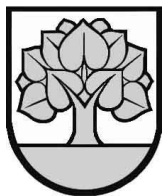
Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. Totalrevision Organisationsreglement Schulverband Hermrigen-Merzligen, Genehmigung – Beschluss

Mitte März 2025 hat die Delegiertenversammlung des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen sowie der Gemeinderat Jens den öffentlich-rechtlichen «Vertrag betreffend die Führung und den Betrieb der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe», welcher die Zusammenarbeit der Schulen Hermrigen-Merzligen und Jens ab August 2025 im Detail umschreibt, genehmigt. Der Beginn der Zusammenarbeit beider Schulen respektive der Inkraftsetzung des Vertrages per 1. August 2025 hat im Besonderen auch Auswirkungen auf die Organisation innerhalb des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen. Es bedarf einer Totalrevision des Organisationsreglements des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen, um die neuen Gegebenheiten entsprechend zu regeln.

Der Schulverband Hermrigen-Merzligen und die Einwohnergemeinde Jens führen gemeinsam als Partner den Kindergarten und die Primarstufe der Volksschule (1. – 6. Klasse). Die zusammengeführte Schule mit den Standorten in Hermrigen und Jens soll nach Aussen unter einem gemeinsamen Namen und Erscheinungsbild auftreten. Als Sitzgemeinde wird der Schulverband Hermrigen-Merzligen bestimmt. Die Einwohnergemeinde Jens ist als An-



Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2025

schlussgemeinde gleichberechtigte, beteiligte Partei. Die im Schulwesen an die Sitzgemeinde übertragenen Aufgaben umfassen den Kindergarten und die Primarstufe der Volksschule (1. – 6. Klasse) gemäss kantonaler Gesetzgebung. Alle anderen Aufgaben wie Sekundarstufe 1, Musikschule, Erwachsenenbildung oder Anfragen für Schulkostenbeiträge an private Schulen bleiben in der Zuständigkeit der drei Einwohnergemeinden. Ebenfalls verbleiben die Schulliegenschaften im Eigentum der jeweiligen Vertragspartei. Weiter werden die Aufgaben im Bereich der Tagesschule bis auf weiteres im bisherigen Rahmen durch die Gemeinde Jens für die Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens weitergeführt (separater öffentlich-rechtlicher Vertrag «Übertragung der Aufgaben im Bereich der Tagesschule»).

Die beiden bestehenden Schulkommissionen in Hermrigen-Merzligen (Exekutive) und in Jens (Kommission) werden per 31. Juli 2025 hinfällig und müssen aufgehoben werden. Neu wird es ab 1. August 2025 eine gemeinsame «Bildungskommission» (Kommission) für die strategisch-politische Führung und Aufgabenerfüllung gemäss Volksschulgesetzgebung geben. Dieser übergeordnet ist der neue Verbandsrat (Exekutive) des Schulverbands Hermrigen-Merzligen.

Der Verbandsrat (Exekutive) besteht aus vier Personen. Die Verbandsgemeinden Hermrigen und Merzligen sind mit je zwei Sitzen vertreten. Je ein Gemeinderatsmitglied (Ressortvorsteher/in Bildung) der Verbandsgemeinden ist von Amtes wegen Mitglied des Verbandsrates. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Finanzkompetenz der Exekutive für neue Ausgaben beträgt neu bis CHF 50'000.00 (bisher bis CHF 15'000.00).

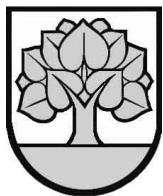
Die beiden Vertragsparteien, der Schulverband Hermrigen-Merzligen und die Gemeinde Jens, haben in der neuen Bildungskommission (Kommission) je vier Sitze bzw. Stimmen, wo-

mit die beiden Schulstandorte Hermrigen und Jens gleichberechtigt vertreten sind. Das Präsidium und das Vizepräsidium übernimmt alternierend alle zwei Jahre der/die Ressortvorsteher/in Bildung aus den beiden Gemeinderäten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Gemäss der Bestimmung im vorgenannten Zusammenarbeitsvertrag nehmen die drei Ressortvorstehenden aus den Gemeinderäten Hermrigen, Merzligen und Jens von Amtes wegen Einsitz in der neuen Bildungskommission. Die übrigen Mitglieder der Bildungskommission werden vom zuständigen Organ der jeweiligen Vertragspartei gewählt. Die Amtsdauer sowie die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder richten sich ebenfalls nach den Bestimmungen der jeweiligen Vertragspartei. Die Finanzkompetenz der Bildungskommission für neue Ausgaben beträgt bis CHF 30'000.00 (neu, bisher nicht vorhanden).

Keine Änderungen gibt es hinsichtlich der Delegiertenversammlung (Legislative). Diese behält auch ihre bisherige Finanzkompetenz für neue Ausgaben in der Höhe von bis CHF 75'000.00. Bei Ausgaben über CHF 75'000.00 sind weiterhin die Verbandsgemeinden Hermrigen und Merzligen zuständig.

Auch die Baukommission des Schulverbands Hermrigen-Merzligen bleibt wie bisher bestehen. Es ändert sich aber die Finanzkompetenz für neue Ausgaben. Diese beträgt neu bis CHF 20'000.00 (bisher nur Budgetkredite und zusätzlich Nachkredite von total CHF 2'000.00 pro Jahr).

Eine weitere nennenswerte Änderungen am Organisationsreglement betrifft die Änderung der Kostenverteilung bei den Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Nettozinsaufwand). Bisher wurden diese zwischen Hermrigen und Merzligen wie folgt geteilt: «75 % der Investitionsfolgekosten werden unter den Ver-



Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2025

bandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen per 1. Januar des Rechnungsjahres, die übrigen 25 % je hälftig verteilt.» Neu ist vorgesehen für die Investitionsfolgekosten den gleichen Kostenverteilschlüssel zu wählen, wie für die Betriebs- und Unterhaltskosten, nämlich: «50 % der Investitionsfolgekosten wird unter den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Schülerzahlen (Stichtag: 15.9. des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahres), die anderen 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahlen (per 1. Januar des Rechnungsjahres) verteilt.» Somit erfolgt die Kostenverteilung nämlich durchwegs einheitlich und auch entsprechend der im Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Einwohnergemeinde Jens gewählten Kostenverteilung. Wendet man die geänderte Kostenverteilung der Investitionsfolgekosten beim letzten Finanzplan (2024 bis 2029) des Schulverbands an, bewegt sich die Kostenverschiebung (Mehr-/Minderaufwand) unter den Verbandsgemeinden jährlich zwischen CHF 100.00 bis CHF 5'000.00 bzw. bei Durchschnittlich CHF 1'200.00 pro Jahr. Merzligen hat in den Prognosejahren durchschnittlich 98 Einwohner mehr als Hermrigen (grössere Entwicklungstendenzen bereits berücksichtigt). Bei den Schülerzahlen liegt die Differenz bei durchschnittlich 4 SchülerInnen.

Im Rahmen der Totalrevision wurde ebenfalls der in den Übergangs- und Schlussbestimmungen enthaltene Absatz betreffend die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Hermrigen und Merzligen über Grund und Boden der gemeinsamen Schulanlage vom 23. Dezember 1982 behandelt. Dieser behält weiterhin Gültigkeit. Nach rechtlicher Abklärung seitens der Gemeinde Hermrigen und anschliessender Besprechung mit der Gemeinde Merzligen vom 10. Juni 2025 verbleibt dieser Artikel im Organisationsreglement. Er ist hier nur als ein Verweis zu verstehen. Die Verein-

barung zwischen den Gemeinden Hermrigen und Merzligen wird angepasst werden.

Die Delegiertenversammlung des Schulverbands Hermrigen-Merzligen hat die Totalrevision des Organisationsreglements, mit Inkrafttreten per 1. August 2025, an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Juli 2025 genehmigt und beantragt den beiden Verbandsgemeinden Hermrigen und Merzligen ebenfalls die Zustimmung.

2. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzligierinnen und Merzligier haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.